



Österreich

Vorwort

Seit Eröffnung des Main-Donau-Kanals, der die Nordsee über den Rhein und die Donau mit dem Schwarzen Meer verbindet, ist die Alpenrepublik Österreich mit ihrer einzigartigen Bergwelt und ihrem Wasserreichtum eines der beliebtesten deutschen Urlaubsziele und hat für Wassersportler zunehmend an Attraktivität gewonnen. Konnten bis dato nur die Besitzer von Trailerbooten die Gastfreundschaft unseres südlichen Nachbarn genießen - die Liegeplatzinhaber an der Donau einmal ausgeklammert - so kann man seitdem auf eigenem Kiel über den Rhein, den Main und den Kanal direkt bis nach Wien oder noch weiter bis zum Schwarzen Meer fahren.

Die Donau, eine internationale Wasserstraße, ist selbst bei extremem Niedrigwasser noch für alle Boote befahrbar. Schleusengebühren oder Vignetten gibt es nicht. Bedingt durch die unterschiedlich starke Strömung - bei niedrigem Wasserstand ähnelt sie dem Rhein zwischen Koblenz und Bingen - trifft man auf der Donau überwiegend schnelle, starke Gleiter bis ca. 9 m Länge. Die meisten Liegeplätze in den Yachthäfen verfügen über moderne Betonsteganlagen mit Versorgungssäulen und sind diesen Bootsabmessungen angepasst. In fast jedem Hafen gibt es aber auch einige Gastliegeplätze für Boote mit größeren Abmessungen. Die erhobenen Gebühren entsprechen dem Service, das Benzin- und Dieselangebot ist ausreichend und gleicht dem der deutschen Gewässer. Der Inn ist nur zwischen den Kraftwerken befahrbar, sofern kein örtliches Fahrverbot besteht. Die österreichischen Seen sind für Motorboote leider nur sehr beschränkt befahrbar. Sie unterliegen unterschiedlichen Zulassungskriterien und Vorschriften. Für motorisierte Schwimmkörper, so der Oberbegriff für Wet-Bikes, Jet-Skis, Motorsurfer, Aqua-Skooter etc. gelten die gleichen Einschränkungen wie für die Motorboote. Boote mit Elektromotor bis 500 Watt sind dagegen zumeist zugelassen. Für Ruder- und Segelboote bestehen nur in Ausnahmefällen örtlich oder zeitlich begrenzte Einschränkungen.

Trotz der einen oder anderen Einschränkung, die für jeden passionierten Wassersportler einem Wermutstropfen gleichkommt, gibt es wohl kaum ein anderes Fortbewegungsmittel, mit dem sich ein Land und seine Natur so frei und so hautnah erleben lässt, wie mit dem Boot. Die Einschränkungen dienen dem Schutz und dem Erhalt der Natur, sind also in unser aller Interesse. Sie zu beachten, sollte für jeden Wassersportler Ehrensache sein.

Besondere Bestimmungen

In Österreich werden Segelboote, die über einen Verbrennungsmotor verfügen, generell als Motorboote behandelt.

Der UKW-Kanal 16 ist in Österreich dem Not- und Sicherheitsverkehr vorbehalten und darf maximal 1 Minute benutzt werden.

Führerscheine

Wassersportfahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis 4,4 kW oder mit Elektromotor bis 500 Watt sind führerscheinfrei, darüber hinaus besteht Führerscheinpflicht.

Sie sind in vier Kategorien nach Schiffslänge, Binnengewässer und Wasserstraßen unterteilt. Ausländische Befähigungsnachweise, die dem österreichischen Schifferpatent entsprechen (in Deutschland: Sportbootführerschein BINNEN), werden anerkannt.

Bootspapiere

Auf allen österreichischen Gewässern wird der Internationale Bootsschein (IBS) als Kennzeichennachweis anerkannt. Das Kennzeichen muss in Aufmachung und Anbringung den Vorschriften des Heimatlandes entsprechen. Wenn die Aufenthaltsdauer drei Monate pro Kalenderjahr überschreitet, ist zusätzlich zum IBS eine österreichische Zulassung erforderlich.

Zum Befahren des Inn ist neben dem IBS grundsätzlich eine österreichische Zulassung erforderlich. Die Zulassung muss bei dem Bezirkshauptmann, in dessen Bezirk das Boot liegt, beantragt werden.

Geschwindigkeiten

Die Höchstgeschwindigkeit liegt auf allen österreichischen Gewässern bei 50 km/h und gilt von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. In der Nacht ist die Geschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt. In Uferzonen darf die maximale Geschwindigkeit 10 km/h nicht überschreiten. Als Uferzonen gelten dabei 200 m parallel zum Ufer. Die Uferzonen dürfen nur im rechten Winkel angefahren werden.

Besondere Fahrvorschriften

Auf allen fließenden Gewässern ist das Schleppen von Drachen oder Fallschirmen verboten. Ebenfalls verboten ist nach der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (BGBl Nr. 140/1990) das Treibenlassen und das Fahren nur unter Segel. Auch besonders gekennzeichnete Schutzzonen dürfen nicht befahren werden. Der Aufenthalt in Sperrgebieten ist nur bei Ausübung besonderer Aktivitäten (z.B. Wasserski) erlaubt.

Schleusen

Für Sportboote existieren auf der Donau feste Schleusenzeiten. Schleusungen mit der Berufsschiffahrt sind nur mit besonderer Aufforderung des Schleusenpersonals möglich. Im Bereich der Donau gibt es an den Schleusen gekennzeichnete Liegeplätze für Wassersportfahrzeuge. Die an diesen Liegeplätzen vorhandenen Sprechanlagen dürfen nur für die Anmeldung zur Schleusung benutzt werden. Boote mit eigener Funkausrüstung melden sich über den entsprechenden UKW-Kanal zur Schleusung an. Alle an Deck befindlichen Personen haben in der Schleuse Schwimmwesten zu tragen. Angaben zu Schleusen (Stromkilometer, UKW-Kanal usw.) finden Sie auf dem Schleusenplan Donau des BMYV.

Besondere Schleusenmanöver

Die Schwimmpoller befinden sich in der Regel an den äußeren Kammerwänden. Bei der Bergschleusung ist in Greifenstein, Altenwörth, Melk, Wallsee, Abwinden und Ottensheim möglichst weit an das Bergtor heranzufahren, da die Kammer vom talseitigen Tor her geflutet wird. Das Wasser wird also von der oberen Stauhaltung über Rohre bis zur Innenseite des Untertors geführt und füllt von dort mit erheblichem Schwall. Wenn es nicht möglich ist, weit durch bis zum Obertor zu fahren, sollte das Boot in der Schleuse wieder zu Tal gedreht werden, um die starken Wellen mit dem Bug abzufangen. Beim nochmaligem Drehen zur Ausfahrt ist besonders auf die bereits in Fahrt befindlichen Schiffe zu achten.

Strudensignalstelle Tiefenbach

An der Brücke (Rechtes Ufer = RU) in Tiefenbach, Do - km 2080,9, befindet sich die Strudensignalstelle.

Diese Verkehrsampel zeigt der Berufsschiffahrt in besonderen Fällen, wie die Insel bei Struden (Do - km 2076 bis 2077) passiert werden muss. Sportboote fahren am RU zu Tal und am LU zu Berg. Die Strudenfunkstelle Tiefenbach-Radio, UKW-Kanal 16, gibt bei Hochwasser über 5,30 m am Pegel Mauthausen entsprechende Fahrthinweise. Darüber hinaus ist UKW-Kanal 16 ausschließlich als Anrufkanal dem Not- und Sicherheitsverkehr vorbehalten. Er darf maximal 1 Minute benutzt werden.

Weiter Informationen finden Sie beim MSVÖ (Motorboot-Sportverband für Österreich) unter:

www.msvoe.at